

Leitfaden für Behörden zur Einrichtung eines Postfaches gem. § 33 ZustellG für elektronische Zustellungen und Zusendungen im Auftrag von Privaten

(Stand April 2016)

1. ALLGEMEINES	2
2. NUTZEN FÜR DIE VERWALTUNG	2
3. KOSTEN	3
4. WER KANN SICH REGISTRIEREN?	3
5. REGISTRIERUNG FÜR DIE VERWALTUNG	3
6. EINSTIEG ALS POSTBEVOLLMÄCHTIGTER	7
7. ANSPRECHPARTNER	8

1. Allgemeines

Durch die Zulassung der ersten vier österreichischen Zustelldienste gemäß § 30 des Zustellgesetzes tritt die gesicherte elektronische Zustellung von Bescheiden, amtlichen Mitteilungen und vertraulichen Dokumenten zunehmend in das Bewusstsein der Versender und der Empfänger. Versender aus Verwaltung und Wirtschaft können ihren Bürgern und Kunden elektronisch zustellen bzw. nachweislich zusenden.

Um der elektronischen Zustellung zu noch mehr Akzeptanz, vor allem auf Seite der Empfänger zu verhelfen, sollte gewährleistet werden, dass Empfänger auch auf erhaltene Zustellungen/Zusendungen¹ antworten können bzw. Anschreiben an Versender richten können. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, auch als Versender über ein elektronisches Postfach beim Zustelldienst zu verfügen.

Dasselbe gilt auch für gesicherte, nachweisliche Zusendung innerhalb der Verwaltung, beispielsweise im Bereich der Übermittlung von Schriftstücken zwischen Gemeinden und Ländern.

2. Nutzen für die Verwaltung

Ziel ist es, Dokumente zwischen Anwendungen verschiedener Behörden bzw. Organisationen gesichert und automatisiert auszutauschen. E-Mail-Kommunikation ist den Verwaltungseinheiten dabei in vielen Fällen zu unsicher. Als sichere und nachweisbare Alternative bietet sich daher die Nutzung der elektronischen Zustelldienste an. Diese Dienste bieten nicht nur die elektronische Zustellung von Behörden an Verwaltungskunden (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden im Rahmen einer Zustellung gem. ZustellG), sondern können als Zusatzleistung auch die nachweisliche Zusendung von sonstigen Dokumenten anbieten.

Die aktuelle Liste von elektronischen Zustelldiensten findet sich unter: <http://www.bka.gv.at/zustelldienste/>. Alle dort angeführten Zustelldienste erfüllen die Anforderungen zur Abwicklung der elektronischen Zustellung gem. ZustellG. Inwieweit zusätzlich auch die nachweisliche Zusendung vom jeweiligen Dienst angeboten wird, ist nicht Bestandteil der Bescheid mäßigen Zulassung und daher auch direkt mit dem jeweiligen Dienst abzuklären.

Es können beliebig viele "Postbevollmächtigte" den Zugang zum elektronischen Briefkasten der jeweiligen Behördeneinheit (zB. BH) bekommen. Diese „Postbevollmächtigten“ legt die Behörde selbst fest.

¹ §29(3) Zustell-G: Zustellung erfolgt im Rahmen der Hoheitsverwaltung, Zusendung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung

3. Kosten

Das Entgelt für elektronische Zustellungen gem. ZustellG ist derzeit gesetzlich geregelt² und beträgt € 0,408 bzw. € 1,224³.

Die Kosten für eine nachweisliche Zusendung werden von den Zustelldiensten selbst festgelegt und die Höhe hängt eventuell von der zuzusendenden Menge an Dokumenten ab. Für konkrete Preisauskünfte wenden Sie sich bitte an ihren Zustelldienst bei dem die Behörde als Nutzer/Empfänger registriert ist.

4. Wer kann sich registrieren?

Ein Postfach anlegen können:

- Behörden (Bund, nachgelagerte Dienststellen, Länder, Städte, Gemeinden, sonstige Verwaltungseinheiten etc.)
- Firmen
- Vereine
- Privatpersonen (Bürgerinnen und Bürger)
- Sonstige rechtsfähige Institutionen (Religionsgemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, etc.)

5. Registrierung für die Verwaltung

Alle nicht-natürlichen Personen, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen werden dürfen, müssen im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) eingetragen werden. Das ERsB führt die Stammzahlenregisterbehörde.⁴ Behörden erreichen das ERsB über den Portalverbund. Die **Anwendung** heißt: „**Unternehmensregister für Verwaltungszwecke**“ und Benutzerinnen bzw. **Benutzer** müssen die **Rolle ERsB-Vollzugsberechtigter** (mit QID=BEH) besitzen.

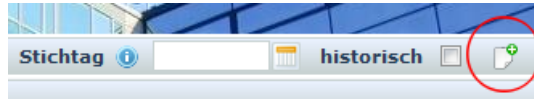
² § 40 Abs. 6 ZustellG

³ für den Fall, dass ebenfalls eine postalische Verständigung ergeht

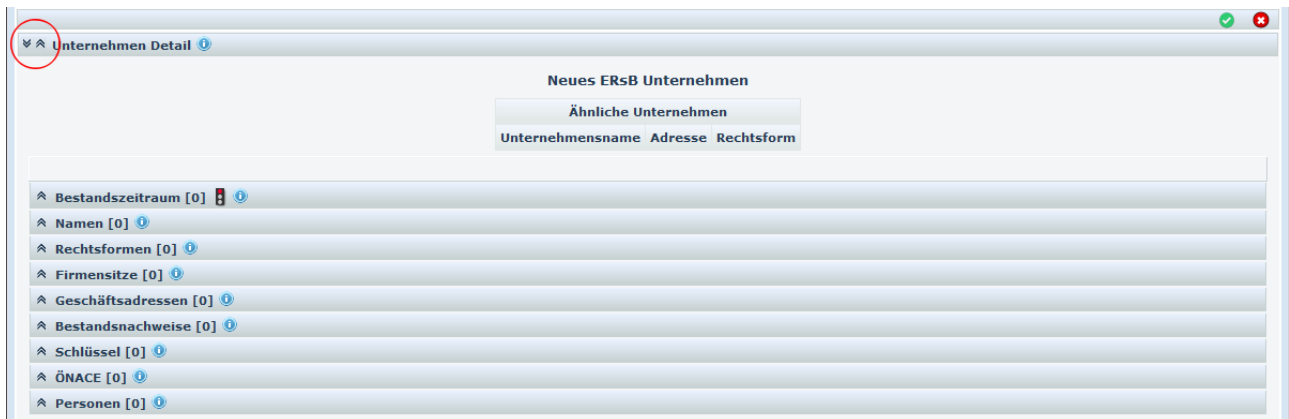
⁴ Nähere Informationen finden Sie auf der Website des ERsB unter <http://www.stammzahlenregister.gv.at/site/6086/default.aspx>

AUSFÜLLHILFE FÜR DIE EINTRAGUNG


Um im ERsB ein neues Unternehmen anzulegen, klicken Sie auf der Seite zur Unternehmenssuche rechts oben auf das Icon zur Neuanlage.

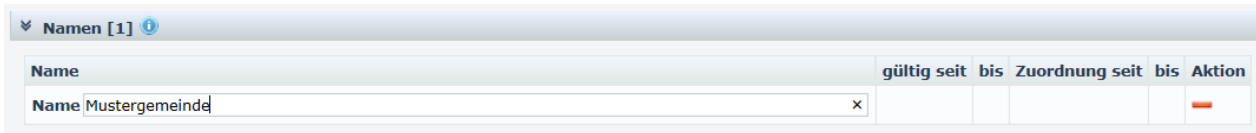



Auf der Folgeseite sieht man die Merkmalsgruppen eines Unternehmens und kann diese entweder einzeln oder mittels der Pfeilsymbole links oben alle auf einmal ausklappen.



Verpflichtende Erfassung des Namens:

Klicken Sie auf das  - Symbol und erfassen Sie den Namen der Behörde (wie in den gesetzlichen Grundlagen genannt).



Name	gültig seit	bis	Zuordnung seit	bis	Aktion
Name Mustergemeinde					

Verpflichtende Erfassung der Rechtsform:



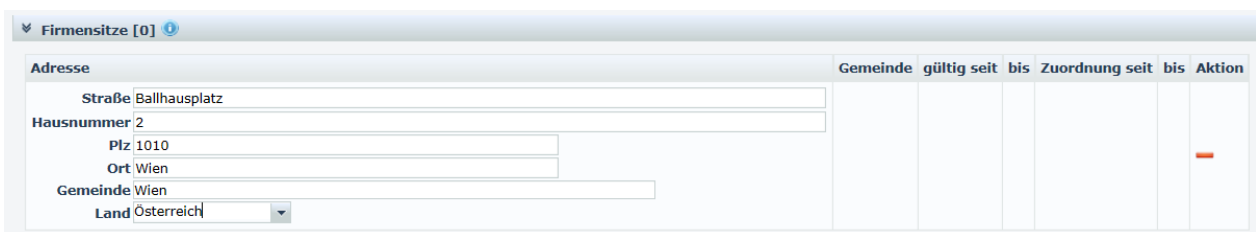
Rechtsform	Rechtsform Quelle	gültig seit	bis	Zuordnung seit	bis	Aktion
Rechtsform	Unbekannt					


Als Rechtsform ist die „**Öffentlich rechtliche Körperschaft**“ zu wählen.





Rechtsform	Rechtsform Quelle	gültig seit	bis	Zuordnung seit	bis	Aktion
Rechtsform	Öffentlich rechtliche					

Verpflichtende Erfassung des Firmensitzes:



Adresse	Gemeinde	gültig seit	bis	Zuordnung seit	bis	Aktion
Straße Ballhausplatz Hausnummer 2 Plz 1010 Ort Wien Gemeinde Wien Land Österreich						

Nach Erfassung dieser Angaben können Sie Ihre Eingabe erstmals prüfen und speichern ( ).

Bei Abbruch werden sämtliche Eingaben verworfen.

Bei Abschluss erfolgt eine Validierung der angegebenen Daten – etwaige Fehler werden angezeigt und müssen für eine erfolgreiche Übernahme behoben werden.

Über die Icons rechts oben hat man die Möglichkeit,

- die Eingaben zu ändern oder zu ergänzen,
- die eingegebenen Änderungen zu verwerfen oder
- das Unternehmen mit den geänderten Daten zu speichern.



Im nächsten Schritt sind die **vertretungsbefugten Personen** zu erfassen:

 **Natürliche Person**

Verpflichtende Erfassung von **Vorname**, **Nachname** und **Geburtsdatum**:

Bei der Neuanlage einer Person müssen Sie dieser zumindest eine Funktion zuordnen. Die Zuordnung einer Funktion erfolgt durch die **Auswahl der entsprechenden Funktion und anschließendem Hinzufügen** der Funktion **durch das Klicken auf das + - Symbol**. Als Funktion ist die „Vollmacht für elektronische Zustellung“ zu wählen.

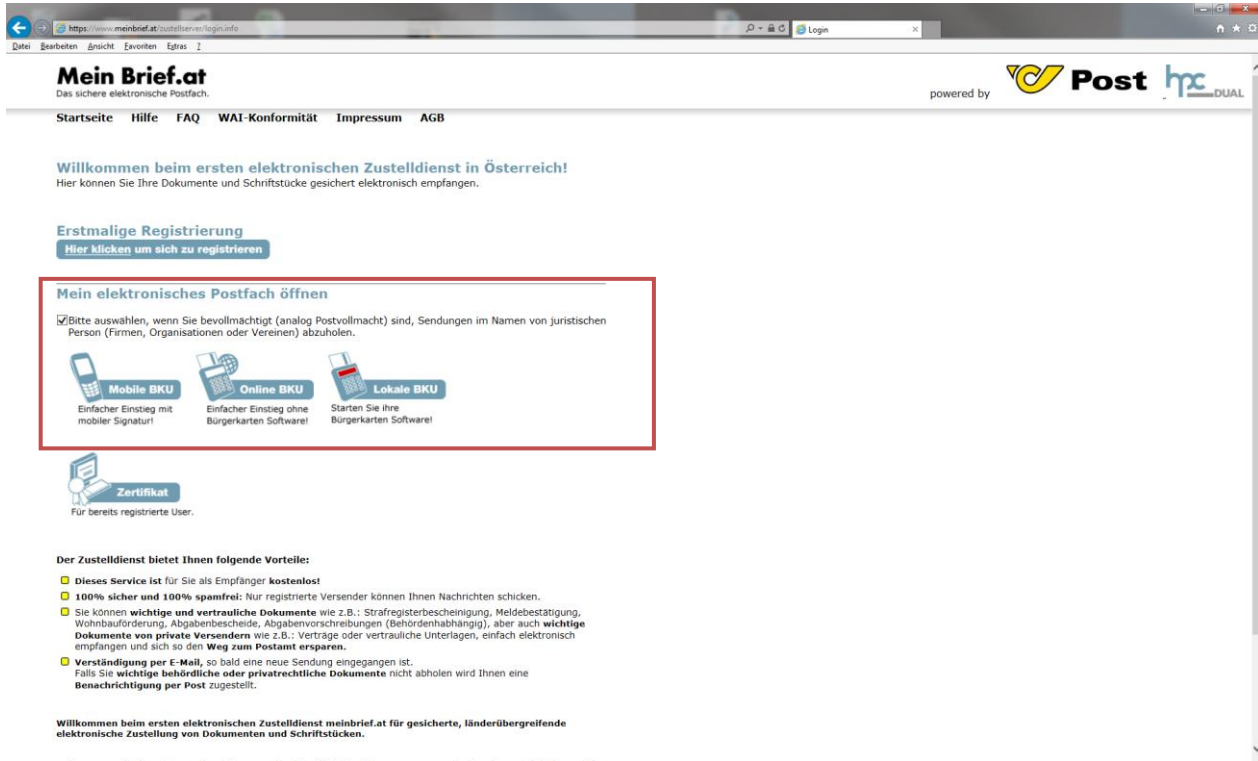
Anmerkung: Einer Person können auch mehrere Funktionen zugeordnet werden.

Nach erfolgreicher Prüfung und Speicherung erscheint folgende Übersicht:

Mit dem PDF-Symbol rechts oben kann ein aktueller Registerauszug zur Kontrolle erstellt werden.

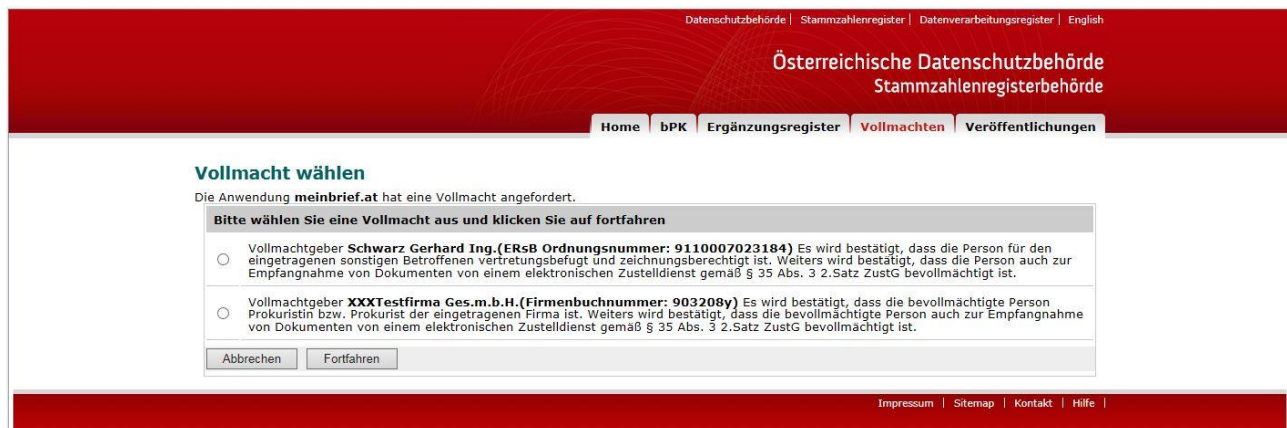
6. Einstieg als Postbevollmächtigter

Um für Ihre Institution beim Zustelldienst einsteigen zu können, wählen Sie bitte die Option „Ich möchte mich mit meiner Vollmacht anmelden“ aus.



The screenshot shows the 'meinbrief.at' website interface. At the top, there is a navigation bar with 'Startseite', 'Hilfe', 'FAQ', 'WAI-Konformität', 'Impressum', and 'AGB'. Below this, a welcome message states: 'Willkommen beim ersten elektronischen Zustelldienst in Österreich! Hier können Sie Ihre Dokumente und Schriftstücke gesichert elektronisch empfangen.' The main content area is titled 'Erstmalige Registrierung' and includes a button 'Hier klicken um sich zu registrieren'. A red box highlights the section 'Mein elektronisches Postfach öffnen', which contains a checkbox 'Bitte auswählen, wenn Sie bevollmächtigt (analog Postvollmacht) sind, Sendungen im Namen von juristischen Person (Firmen, Organisationen oder Vereinen) abzuholen.' Below this are three options: 'Mobile BKU' (Einfacher Einstieg mit mobiler Signatur), 'Online BKU' (Einfacher Einstieg ohne Bürgerkarten Software!), and 'Lokale BKU' (Starten Sie ihre Bürgerkarten Software!). There is also a 'Zertifikat' option for 'Für bereits registrierte User.' Below this, a list of benefits is provided, including 'Dieses Service ist für Sie als Empfänger kostenlos', '100% sicher und 100% spamfrei', and 'Verständigung per E-Mail'. At the bottom, a footer message reads: 'Willkommen beim ersten elektronischen Zustelldienst meinbrief.at für gesicherte, länderübergreifende elektronische Zustellung von Dokumenten und Schriftstücken.'

Nach Eingabe der Signatur-PIN für Ihre Bürgerkarte werden Sie zur **Vollmachtsauswahl** weitergeleitet. Nach Auswahl der Vollmacht sind sie im Namen Ihrer Institution am Zustelldienst angemeldet.



The screenshot shows the 'Vollmacht wählen' page on the website of the Österreichische Datenschutzbehörde. The page header includes 'Datenschutzbehörde | Stammzahlenregister | Datenverarbeitungsregister | English'. The main navigation bar contains 'Home', 'bPK', 'Ergänzungsregister', 'Vollmachten', and 'Veröffentlichungen'. The page title is 'Vollmacht wählen' and the sub-header reads: 'Die Anwendung meinbrief.at hat eine Vollmacht angefordert.' Below this, a box titled 'Bitte wählen Sie eine Vollmacht aus und klicken Sie auf fortfahren' contains two radio button options: 'Vollmachtgeber Schwarz Gerhard Ing. (ERsB Ordnungsnummer: 9110007023184) Es wird bestätigt, dass die Person für den eingetragenen sonstigen Betroffenen vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt ist. Weiters wird bestätigt, dass die Person auch zur Empfangnahme von Dokumenten von einem elektronischen Zustelldienst gemäß § 35 Abs. 3 2. Satz ZustG bevollmächtigt ist.' and 'Vollmachtgeber XXXTestfirma Ges.m.b.H. (Firmenbuchnummer: 903208y) Es wird bestätigt, dass die bevollmächtigte Person Prokuristin bzw. Prokurist der eingetragenen Firma ist. Weiters wird bestätigt, dass die bevollmächtigte Person auch zur Empfangnahme von Dokumenten von einem elektronischen Zustelldienst gemäß § 35 Abs. 3 2. Satz ZustG bevollmächtigt ist.' At the bottom of the box are 'Abbrechen' and 'Fortfahren' buttons. The footer of the page includes 'Impressum | Sitemap | Kontakt | Hilfe |'.

7. Ansprechpartner

Fragen zur Eintragung in das ERsB:

Stammzahlenregisterbehörde
Ballhausplatz 1
1014 Wien
+43-1-53115/2537 oder 2528
<http://www.stammzahlenregister.gv.at/>

Fragen zur Eintragung der Vollmachten auf die Bürgerkarte:

E-Government Innovationszentrum (EGIZ)
Dr. Arne Tauber
Tel. +43 316 873 5533
<http://www.egiz.gv.at>

Fragen zum Zustelldienst:

Bitte kontaktieren Sie Ihren Zustelldienst. Eine Liste der zugelassenen Zustelldienste finden Sie unter <http://www.bka.gv.at/zustelldienste/>